

Das Wichtigste in Kürze

Zusammenfassung des Dräger Academy Webinars „Arbeitssicherheit im Fokus – Regelwerke praxisnah erklärt“

In unserem jüngsten Webinar haben **Patrick Potocsnik**, Trainingsspezialist für Gaswarntechnik und **Manuel Hornberger**, Trainingsspezialist für Atemschutztechnik, einen aktuellen Überblick über die Rollen und wichtigsten Änderungen der entsprechenden Regelwerke für Gaswarn-technik und Atemschutztechnik in der Industrie gegeben.

Gesetzliche Grundlagen und Regelwerke im Arbeitsschutz

Die sogenannte Gesetzespyramide veranschaulicht das Zusammenspiel gesetzlicher Vorschriften: Übergeordnete Gesetze, wie das Arbeitsschutzgesetz, legen fest, „WAS“ getan werden muss, während untergeordnete Standards, wie DIN-Normen und Regelwerke, das „WIE“ der Umsetzung beschreiben. Dräger unterstützt Unternehmen bei der Einhaltung dieser Vorgaben mit praxisorientierten Hilfestellungen wie Musterbetriebsanweisungen und spezifischen Schulungen, die dabei helfen, gesetzliche Anforderungen effizient im Betriebsalltag zu integrieren.

Gaswarntechnik – Neue Anforderungen und Rollenüberblick

Die DGUV Informationen 213-056 (T 021) und 213-057 (T 023) stellen konkrete Anforderungen und geben Empfehlungen für den sicheren Einsatz tragbarer Gaswarngeräte und stationärer Gaswarnanlagen – Ende 2023 wurde eine neue Auflage dieser Regelwerke veröffentlicht. Hier gab es vor allem im Kapitel der tragbaren Gaswarngeräte umfangreiche Konkretisierungen und Änderungen.

Dazu gehören unter anderem die Pflicht zur Erstellung von Betriebsanweisungen und neuerdings auch die Durchführung einer Kontrolle vor der Erstinbetriebnahme von neuen tragbaren Gaswarngeräten sowie Zubehör. Dräger bietet hierfür [kostenfreie Musterbetriebsanweisungen](#) und Checklisten an, die Ihnen diese Aufgaben erleichtern. Im Bereich tragbarer Gaswarntechnik gibt es vier Schlüsselrollen. Generell müssen alle Personen, die tragbare Gaswarngeräte nutzen, vor der Nutzung im Sachgemäßen Gebrauch unterwiesen sein – also die [Grundlagen zum Einsatz tragbarer Gaswarngeräte](#) verinnerlicht haben. Um die Sichtkontrollen und Anzeigetests vor sicherheitsrelevanten Messungen durchzuführen, ist es notwendig den Kenntnisstand einer [Unterwiesenen Person](#) zu haben. Das [Qualifiziertes Fachpersonal](#) kann darüber hinaus Funktionskontrollen durchführen und darf prinzipiell

innerbetrieblich auch "Unterwiesene Personen" ausbilden. Über die zuvor genannten Anwendungsfälle hinaus kann es besondere Anforderungen für die Nutzung von tragbaren Gaswarngeräten geben. Der Einstieg in Behälter, Silos und enge Räume muss in den meisten Fällen mithilfe einer Freimessung vorbereitet werden. Diese Aufgabe darf durch eine Person, welche die [Fachkunde zum Freimessen](#) erlangt hat, durchgeführt werden.

Die [Dräger Academy](#) bietet Ihnen für alle genannten Rollen das passende Training an – in Präsenz, online und sogar als effektive Mischform (Blended Learning).

Atemschutztechnik – Neue Rollen und Schulungsangebote

In der Atemschutztechnik stehen Unternehmen häufig vor Herausforderungen, vor allem wenn es um die Organisation und Koordination in Betrieben mit wechselnden Schichten und einer Vielzahl an Atemschutzgeräten geht. Die aktualisierte DGUV Regel 112-190 und der neue Grundsatz 312-190 definieren nun zentrale Funktionsträger. Diese Personen haben das notwendige Wissen, um eine gute Organisation sowie flexible und hochwertige Ausbildung der "Atemschutzgerättragenden Personen" zu gewährleisten. Die [Atemschutzkoordinierende Person](#) übernimmt die zentrale Überwachung aller Atemschutzmaßnahmen,



Patrick Potocsnik,
Trainingsspezialist
für Gaswarntechnik



Manuel Hornberger,
Trainingsspezialist
für Atemschutztechnik

Dräger Academy Deutschland
Telefon: +49 800 882 883 0
E-Mail: academy.de@draeger.com

eine [Ausbildende Person](#) schult die Anwender intern und die „Unterweisende Person“ führt jährliche, betriebsspezifische Unterweisungen durch. Auch hier bietet Ihnen die Dräger Academy eine große Bandbreite von Schulungen an, die Sie dabei unterstützen das notwendige Wissen zu erlangen.

Ergänzend dazu gibt es neue Trainings für den Bereich der Atemschutzwerkstätten, die essenzielles Wissen zur

sicheren Leitung einer Atemschutzwerkstatt vermitteln. Im Seminar [Sicheres Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt](#) wird die Erstellung von Betriebsanweisungen, die Auswahl der richtigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und vieles mehr vermittelt. Im Seminar [Reinigung und Desinfektion](#) erfahren die Teilnehmenden, alles zur optimalen Aufbereitung Ihrer PSA. Während des [Maschinentages](#) wird der korrekte Umgang mit Reinigungsmaschinen und deren Pflege behandelt.

Q & A für Arbeitssicherheit im Fokus – Fragen zur Gaswarntechnik – Teil 1

1. Muss ich meine Grenzwerte immer anpassen, wenn sich das Regelwerk ändert?

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

Nach der Gefahrstoffverordnung ist der Arbeitsplatzgrenzwert der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum. Er gibt an, bei welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Wie Sie Ihre Alarmschwellen einstellen, kann von verschiedenen Faktoren abhängig sein und muss daher immer individuell bewertet werden. Ein Großteil der Unternehmen hält sich jedoch an die aktuellen Empfehlungen der TRGS 900 / TRGS 910.

2. Reicht es die Änderung von 30 auf 20 PPM beim nächsten Service umstellen zu lassen oder muss das Gerät schnellstmöglich zum zusätzlichen Service?

Diese Entscheidung liegt in der Betreiberverantwortung und muss betriebsintern getroffen werden. Wir bei Dräger stellen die Geräte in der Werkseinstellung bereits seit Anfang des Jahres für Kohlenmonoxid auf den neuen Arbeitsplatzgrenzwert ein. Weitere Infos finden Sie in diesem Dokument:

<https://www.draeger.com/Content/Documents/Content/Draeger-Info-Mobile-Gasmesstechnik-Februar-2024-Aenderung-AGW-Kohlenstoffmono-xid-A1-20-ppm-ab-Werk.pdf>

3. Gibt es auch Muster-Gefährdungsbeurteilungen für die Gaswarngeräte?

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein systematischer Prozess zur Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen, denen Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz

ausgesetzt sein können. Das Gaswarngerät ist hierbei eine mögliche technische Maßnahme zur Reduzierung von Gefährdungen und hat in der Regel keine eigene Gefährdungsbeurteilung, sondern eine Betriebsanweisung.

4. Nach Kapitel 8.2.1. Erstinbetriebnahme der T021/T023 muss auch neu erworbene Zubehör (z.B. Schläuche) eine Systemkontrolle durchlaufen. Wenn ich bei Dräger direkt Material kaufe, hat jedes Gerät und Zubehör automatisch eine Systemkontrolle oder muss ich mich nachträglich darum kümmern?

Im Herstellungsprozess von z. B. mobilen Gaswarngeräten prüfen wir diese Geräte sehr umfangreich. Um für Sie Aufwände zu reduzieren, empfehlen wir die Inbetriebnahme Ihrer neuen tragbaren Gaswarngeräte nach der Anleitung dieses Dokuments vorzunehmen: Dräger Information von März / 2024 – <https://www.draeger.com/Content/Documents/Content/Draeger-Info-Mobile-Gasmesstechnik-nik-Maerz-2024-T021-T023-Aenderung-Inbetriebnahme.pdf>

5. Benötigt das Anlagenpersonal (Leitwarte) bei der Ausgabe von mobilen Gaswarngeräten eine besondere Schulung / Unterweisung? Die mobilen Geräte werden in der Bumpstation täglich überprüft und dann an Kontraktoren ausgegeben. Die jährliche Prüfung der Geräte wird durch Fa. Dräger durchgeführt...

Der Personenkreis, welcher die Geräte vor der Nutzung einer Sichtkontrolle und einem Anzeigetest unterzieht, muss mindestens den Kenntnisstand einer „Unterwiesenen Person“ haben. Personen, die tragbare Gaswarngeräte nutzen, müssen vor der Nutzung im sachgemäßen Gebrauch unterwiesen sein. Für die Ausbildung können Sie einfach und prozesssicher unsere Web-Based-Trainings [Unterwiesene Person Industrie](#) oder [Grundlagen für tragbare Gaswarngeräte](#) in Ihrem Betrieb verwenden.

Alles, was Sie im Nachgang noch tun müssen, ist die Personen in die Inhalte Ihrer Betriebsanweisung(en) für Gaswarntechnik zu unterweisen. Vergessen Sie

bitte nicht diese Unterweisung zu dokumentieren!

6. Tragbare Gaswarngeräte PSA! Was muss ich als Anwender wissen? Muss ich eine Unterweisung einfordern? Wie oft? 1x Jahr. Wer bestimmt die Unterweisende Person?

Siehe Frage 5. In der DGUV Information werden für die Unterwiesene Person und das Qualifizierte Fachpersonal ein empfohlenes Wiederholungsintervall von 2 Jahren für die regelmäßige Nachschulung angegeben. Für die reinen Gerätenutzer ohne Zusatzqualifikation gilt: Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten vor Aufnahme der Verwendung von Arbeitsmitteln tätigkeitsbezogen zu unterweisen. Danach hat er in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, weitere Unterweisungen durchzuführen.

7. Ist die Begasung im Rahmen der Funktionskontrolle bzw. Sichtkontrolle täglich vor einer Freimesung durchzuführen?

Aufgrund der häufig wechselnden Einsatzorte und -bedingungen besteht für tragbare Gaswarngeräte eine größere Wahrscheinlichkeit für kurzfristig eintretende Beschädigungen. Diese können unabhängig von der Langzeitstabilität des Gerätes zu einer sofortigen Beeinträchtigung der Messfunktion führen. Im Kapitel 8.3.3 „Festlegungen der Kontrollfristen“ der DGUV Informationen 213-056 und 213-057 werden vor jeder Arbeitsschicht eine Sichtkontrolle und ein Anzeigetest empfohlen. Auch wir von Dräger schreiben in unseren Gebrauchsanweisungen vor sicherheitsrelevanten Messungen eine Prüfung der tragbaren Gaswarngeräte vor. Nach außergewöhnlichen Belastungen können zusätzliche Kontrollen notwendig sein.

8. Darf ich das Gaswarngerät nach dem Bumptest transportieren, oder muss ich den Bumptest am Einsatzstandort durchführen?

Die DGUV empfiehlt, dass ein tragbares Gaswarngerät vor jeder Arbeitsschicht geprüft wird. Dieses darf nach der Durchführung von Sichtkontrolle und Anzeigetest dann auch zu einem anderen Einsatzstandort transportiert bzw. an verschiedenen Einsatzorten während derselben Schicht genutzt werden.

Ein mehrmaliger Anzeigetest kann auch während einer Arbeitsschicht notwendig sein, wenn die Gefahr besteht, dass schädigende Einflüsse auf das Gerät wirken (z.B. Kontakt mit Sensorgiften, Überbegasungen, mechanische Einwirkungen, etc.).

9. Die fachkundige Person zum Freimesen muss geschult sein. Das kann auch intern oder online erfolgen?

Wir bieten die Ausbildung [Freimesen von Behältern und Engen Räumen inkl. Unterwiesene Person](#) in verschiedenen Varianten an, sodass für jede Ihrer Anforderungen das passende Format dabei ist. Entweder

als [Präsenztraining](#) in unseren Dräger Niederlassungen oder natürlich gerne auch direkt bei Ihnen vor Ort. Mit dem hybriden [Blended-Learning-Ansatz](#) kann ein Teil der Ausbildung vorab im Online Selbststudium durchgeführt werden, wodurch sich die Trainingszeit bei Ihnen vor Ort deutlich reduziert.

10. Wir sind großes Serviceteam, und viele Techniker haben die Freimesen Schulung durch Dräger erhalten. Müssen neue Kollegen auch extern geschult werden, oder können wir das intern. Wir haben eine Person die bei uns als Multiplikator, jährlich eine interne Schulung für alle hält, die schon geschult sind.

Der DGUV Grundsatz 313-002 beschreibt sowohl die Ausbildungsinhalte, die Ausbildungsdauer als auch die notwendige Qualifikation des Ausbilders. Die korrekte Vermittlung des notwendigen Wissens birgt eine große Verantwortung, weil Fehler schlimmstenfalls schwere Unfälle verursachen oder sogar Leben kosten können. Prüfen Sie bitte auf jeden Fall gründlich, ob Ihr Mitarbeiter diese Anforderungen erfüllt und zusätzlich entsprechende didaktische Fähigkeiten mitbringt.

11. Wie sieht die Einweisung der Gaswarngeräte bei der Feuerwehr aus? Welche Qualifikationen werden hier benötigt?

Wir haben eine speziell für BOS entwickelte Version des [Seminars Unterwiesene Person](#).

Nähere Informationen zum Umgang mit tragbaren Gaswarngeräten in BOS finden Sie in diesem Paper: [feuerwehrschulen-420x594-po-9101774-de-de-2402-4-2.pdf](#)

12. Gibt es intelligente Messgeräte, die vor einer möglichen Explosionsgefahr warnen, auch wenn man nicht weiß welches Medium bzw. Stoffe im Raum vorhanden sein könnten?

Gerade im Bereich der Explosiven Gase und Dämpfe gibt es verschiedene Sensoren, welche ein Summensignal bilden und somit eine Vielzahl von Stoffen gleichzeitig detektieren können. Auch für toxische Gefahrstoffe gibt es Geräte wie z.B. unser X-pid 9500, mit dem eine selektive Messung zur Überwachung einzelner Gefahrstoffe in einem Gasgemisch möglich ist. Bitte lassen Sie sich hier vorab ausführlich beraten, falls das notwendige Wissen nicht volumn-fänglich in Ihrem Unternehmen vorhanden sein sollte. Dies ist wichtig, um die passenden Geräte und Sensortechnologie zu wählen und diese auch richtig auf Ihre spezifischen Bedürfnisse einzustellen.

Q & A für Arbeitssicherheit im Fokus – Fragen zur Atemschutztechnik – Teil 2

13. Gibt es die Musterbetriebsanweisungen auch für Atemschutzgeräte?

Wir haben eine beratende Abteilung bei Dräger – das [Safety and Emergency Management](#), die Sie gern dabei unterstützt, Betriebsanweisungen zu erstellen.

14. Ist in großen Unternehmen die Ausbildung von mehreren [Atemschutzkoordinierenden Personen](#), z.B. für jeden Bereich, sinnvoll?

Dies kann in sehr großen Unternehmen durchaus sinnvoll sein, falls das Unternehmen in unterschiedliche Bereiche unterteilt ist und pro Bereich sehr unterschiedliches Atemschutzequipment verwendet wird.

15. Sind der Leiter Atemschutz laut DGUV und die Atemschutzkoordinierte Person die gleiche oder unterschiedliche Personen?

Es kann die gleiche Person sein, wenn dies für die jeweiligen Unternehmen sinnvoll in die Organisation passt.

16. Gibt es beide Seminare bis zum Leiter der Atemschutzwerkstatt auch im Paket?

Wir bieten die beiden Seminare [Sicheres Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt](#) und [Reinigung und Desinfektion](#) bewusst in zwei verschiedenen Wochen an. Zum einen ist es sehr viel Input, den man kaum in einer Woche erfassen und reflektieren kann. Zum anderen hat es auch den Vorteil, dass man ständig auf dem neuesten Stand ist und immer neue Impulse bekommt, wenn man die Qualifikation über einen längeren Zeitraum erlangt.

17. Für Atemschutzgeräteträger bei der Freiwilligen-/Berufsfeuerwehr gilt ja die FwDV7 für Ausbildung/Fortbildung. Benötigen wir nun auch eine Atemschutzkoordinierende Person, bzw wie verbindlich sind die neuen Empfehlungen der DGUV.

Nein, dieser Funktionsträger ist in den Regelwerken der Feuerwehren aktuell nicht vorgesehen.

18. Bekommt die Ausbildende Person auch Unterlagen von Dräger, um die Ausbildung innerbetrieblich durchzuführen

Die [Ausbildende Person](#) bekommt von uns Unterlagen für eine moderne zielgerichtete Ausbildung zur Verfügung gestellt.

19. Reicht die Ausbilderfunktion, die an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 7 erworben wurde, für die Funktion Ausbildende Person aus?

Diese Qualifikation kann je nach Lehrplan der jeweiligen Landesfeuerwehrschulen und der in den Unternehmen verwendeten Geräte durchaus ausreichen. Dies muss dann individuell bewertet werden. z.B: werden von den Feuerwehrschulen die Themen Fluchtgeräte und Selbstretter und das Thema Druckluftschläuchgeräte in der Regel nicht behandelt.

20. Ist es richtig, dass man für atemschutzgerätetragende Personen jetzt auch den Dichtsitz überprüfen muss (Maskenfittest)?

Es handelt sich um eine Empfehlung, aber je nach Stoffgruppe mit der man zu tun hat, kann es auch verpflichtend sein. Hier gibt es alle wichtigen [Infos zum Fit Test](#).

Q & A für Arbeitssicherheit im Fokus – Hilfreiche Links – Teil 3

1. Viele Informationen zur Dräger Academy
[Dräger Schulungen & Trainings für die Sicherheitstechnik](https://www.draeger.com/de_de/Safety-Technik)
2. Landingpage Updates für die Industrie:
https://www.draeger.com/de_de/Safety/News-Info-Whitepapers
3. Anmeldung für den Dräger I-Punkt Newsletter mit relevanten Infos zu Atemschutzgeräten
https://www.draeger.com/de_de/Fire-Services/Maintenance
4. Dräger-Info „Grenzwertanpassung CO“
<https://www.draeger.com/Content/Documents/Content/Draeger-Info-Mobile-Gasmesstechnik-Februar-2024-Aenderung-AGW-Kohlenstoffmonoxid-A1-20-ppm-ab-Werk.pdf>
5. Muster Betriebsanweisung Gaswarntechnik
https://www.draeger.com/de_de/Safety/Portable-Gas-Detectors/Muster-Betriebsanweisungen
6. Dräger-Info „Inbetriebnahme tragbarer Gaswarngeräte“
<https://www.draeger.com/Content/Documents/Content/Draeger-Info-Mobile-Gasmesstechnik-Maerz-2024-T021-T023-Aenderung-Inbetriebnahme.pdf>
7. Zusammenfassung aller Änderungen der T021 / T023
[Draeger-Info-Mobile-Gasmesstechnik-Januar-2024-Aenderungen-T021-T023.pdf](https://www.draeger.com/de/de/Draeger-Info-Mobile-Gasmesstechnik-Januar-2024-Aenderungen-T021-T023.pdf)
8. Sicherheits- und Notfallmanagement -> Beratende Abteilung von Dräger
https://www.draeger.com/de_de/Safety/Services/Safety-Emergency-Management
9. Alle Informationen zum Masken Fit Test
https://www.draeger.com/de_de/Safety/Respiratory-Protection/Fit-Testing
10. Seminar „Unterwiesene Person für tragbare Gaswarngeräte – Industrie – WBT“
<https://academy.draeger.com/partner/de-ext/course-detail/AAAHHTW>
11. Seminar „Grundlagen zum Einsatz von tragbaren Gaswarngeräten – WBT“
<https://academy.draeger.com/partner/de-ext/course-detail/AAAHRXZ>
12. Seminar „Freimessen von Behältern und engen Räumen nach DGUV Regel 113-004 inkl. Unterwiesene Person nach T021/T023 – Blended Learning“
<https://academy.draeger.com/partner/de-ext/course-detail/AAAHHVK>
13. Seminar „Freimessen von Behältern und engen Räumen nach DGUV Regel 113-004 inkl. Unterwiesene Person nach T021/T023 – Präsenzschulung“
<https://academy.draeger.com/partner/de-ext/course-detail/AAAHTV>
14. Übersicht Prüfvorschriften und Gaswarngeräte – BOS
feuerwehrschulen-420x594-po-9101774-de-de-2402-4-2.pdf
15. Seminar „Unterwiesene Person für tragbare Gaswarngeräte – BOS – WBT“
<https://academy.draeger.com/partner/de-ext/course-detail/AAAIEQS>

Impressum

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
+49 (0) 451/882 0
+49 (0) 451/882 2080
info@draeger.com
www.draeger.com

DMC-107498 | 24.10.1 | Änderungen vorbehalten |
© 2024 Drägerwerk AG & Co. KGaA